

## Bekanntmachung

### des Wahlergebnisses zur Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Laage am 24.09.2017

Der Wahlausschuss des Amtes Laage hat in seiner Sitzung am 26.09.2017 das Ergebnis der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Laage am 24.09.2017 ermittelt und festgestellt.

Das Wahlergebnis wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

- Zahl der Wahlberechtigten 4.621
- Zahl der Wählerinnen/Wähler 3.409
- Zahl der gültigen Stimmen 3.363
- Zahl der ungültigen Stimmen 46
- Zahl der für jede Bewerberin/jeden Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen

Nr. des Wahlvorschlages	Name der Bewerberin/des Bewerbers, Bezeichnung des Wahlvorschlages	Zahl der gültigen Stimmen	Anteil in Prozent
1.	Röwert, Kathrin Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	1.371	40,77
2.	Springer, Andreas Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	398	11,83
3.	Anders, Holger Freie Demokratische Partei FDP	857	25,48
3.	Schink, Günter Einzelbewerber Schink	737	21,91

Es hat keine Bewerberin/kein Bewerber die erforderliche Mehrheit nach § 67 Abs. 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V erreicht, daher findet eine Stichwahl statt.

- Namen der beiden Personen, die für die Stichwahl zugelassen sind:

**Röwert, Kathrin**  
**Anders, Holger**

**CDU**  
**FDP**

**Die Stichwahl findet am Sonntag, dem 08. Oktober 2017 in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr statt.**


#### Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl:

Gemäß § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V können Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses einlegen. Da eine Stichwahl stattfindet gilt dies erst nach Bekanntgabe des endgültigen Wahlergebnisses der Stichwahl.

Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde und gegen die Gültigkeit der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters oder der Landrätin oder des Landrates auch nicht wahlberechtigten Bewerberinnen oder Bewerbern zu.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Gemeindevahlleiterin, Stadtverwaltung Laage, Am Markt 7, 18299 Laage, zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Laage, den 27.09.2017

  
Petra Müller  
Gemeindevahlleiterin

*auf der Internetseite eingestellt am 28.09.2017*  *A. Heilmann*